Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 3 (1943-1944)

Heft: 3

Artikel: Jubiläumstag und Heimatkundekonferenz zum hundertjährigen Bestehen des Schulhauses in Camana

Autor: Zinsli, Alexander / [s.n.] / [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und *Otto Barblan,* der Komponist, der reiches Bündner Liedgut in ein eigen-schönes Werk verwoben und der uns immer wieder begegnet in der schönen Feierlichkeit seiner Landeshymne.

Laßt Vertreter bündnerischer Kultur nicht in Vergessenheit geraten und bringt sie eurer Jugend nahe.

Dankbar sei aber auch eines Lebenden gedacht, der in voller Arbeitskraft am 19. Februar sein 70. Jahr gefeiert. Es ist *Friedrich Pieth,* der Verfasser unserer anerkannten Schul-Geschichtsbücher, darin unsere Kinder dem Schritt der Vergangenheit, erduldetem Leid und gehobener Freude, der Schuld und Sühne, der Tapferkeit und Opferbereitschaft der Väter begegnen, und darin sie warm werden sollen über den Taten der Ahnen. Pieth hat ein halbes Hundert kleinerer und größerer geschichtlicher Studien veröffentlicht und steht vor dem Abschluß seiner Bündner Geschichte. Eine gute und große Gabe für eine arme Zeit schlimmer Gegenwart. *M. S.*

Jubiläumstag und Heimatkundekonferenz zum hundertjährigen Bestehen des Schulhauses in Camana

am 16. April 1941 in Camana

Auszug aus der einleitenden Orientierung von Alexander Zinsli, Bäch

Der anregende Gedanke für den Bau des Schulhauses mag Herrn Pfarrer Finschi entsprungen sein. Der Schulverein Safien-Tschappina hielt am 6. Dezember 1835 in Platz seine zweite Sitzung ab. In der Eröffnungsrede bezeichnete Herr Pfarrer Finschi «als erste und hauptsächlichste Erfordernis, worauf der Verein zu blicken habe, die Stiftung bedeutender Schullöhne, *die Erbauung gemeinschaftlicher Schulhäuser* und die Bildung guter Schullehrer». Es muß schon um jene Zeit ein Antrag zur Errichtung eines Zentralschulhauses gestellt worden sein; denn das gleiche Protokoll enthält die Bemerkung: «Den Antrag zu Errichtung eines Centralschulhauses für das ganze Gericht läßt man wegen zu vielen einstweiligen Schwierigkeiten auf sich beruhen». Der Gedanke, ein Schulhaus zu bauen, faßte bei den Bewohnern von Außercamana und Mura feste Wurzel. Diese beiden Höfe hatten eine gemeinsame Schule mit den Höfen Hof und Hütti. Zwischen den Höfen innert dem Walde, also Boden und Mauren, und

den Höfen außer dem Walde, also Hof und Hütti, herrschte ein Zwist über die Frage, wie lange jeweilen auf dem Hofe innert dem Walde und auf dem Hofe außer dem Walde Schule zu halten sei. Die Einwohner vom Boden dürften bei den Beratungen über Schulfragen in der Schulgenossenschaft Außercamana, wie man heute zu sagen pflegt, «dominiert» haben. Sie fühlten sich offenbar sogar stark genug, diesem Streite dadurch eine für sie günstige Wendung zu geben, daß sie tatkräftig daran gingen, ein Schulhaus zu bauen. Den äußeren Anlaß hierzu bot schließlich ein Naturereignis. Im Jahre 1839 herrschte ein starker Sturm, der verschiedene Schäden verursachte. Der Chronist Martin Hunger schreibt darüber u. a.: «Auch hat dieser Sturm den Walden ein ungeheurer Schaden verursacht, namentlich uns Camanern beiderseits, sowie auch im untern Wald, sodaß wir etliche Jahre alles nur niederliegendes Holz ausgeben mußten, und noch gar vieles verfaulte. Im ersten Jahr als wir niederliegendes Holz ausgegeben und verloset, hat ein jeder von seinem losholz, Bäum zum Bau eines neuen Schulhauses gemacht was er konnte, welches außerhalb den Bodenhäusern unter dem Weg gemacht werden soll. Dies wird gebaut 1841 von Boden und Mauren.» Die Wiese, auf der das Schulhaus gebaut wurde, gehörte einem Valentin Hunger; im Jahre 1837 ist er als Schulvogt beurkundet. Er schenkte sie der Schule zu diesem Zwecke. Es paßt sehr gut zu dem ganzen Schneid und der Opferfreudigkeit jener Bewohner von Boden und Mauren, daß auch der Boden geschenkt wurde. Vielleicht hat die Erklärung des V. Hunger, daß er ein Plätzchen für den Bau eines Schulhauses auf einem der schönsten Punkte im ganzen Safiertale (siehe auch Schaltegger, Das Safiertal) kostenlos zur Verfügung stelle, noch besonders angeregt, auch viel Holz aus seinem Lose für den Bau des Schulhauses bereitzustellen.

Der Zwist zwischen den Bewohnern innert dem Walde und denjenigen außer dem Walde war indessen mit dem Bau des Schulhauses noch nicht beigelegt. Der «Beschluß der Schulgenossenschaft Außer-Camana vom 22. Oktober 1848» gibt uns hierüber nähere Auskunft. Er lautet: «Seit mehreren Jahren herrschte unter den Schulgenossen Boden und Hof eine Entzweiung. Schon vor dem Aufbau des neuen Schulhauses im Boden stellte sich die Frage auf, wie lange die Schule auf jedem der beiden getrennten Höfe abgehalten werden solle. Jeder Hof beantwortete sie zu seinem eigenen Vortheil, und so war und blieb das Ergebnis ein Verschiedenes, ein Unvereinbares. Nach dem

Aufbau des neuen Schulhauses von Seite der Schulgenossenschaft Boden und Mauren wurde der Zwist von Jahr zu Jahr größer und bedenklicher, düstere Aussichten auf eine gänzliche Zersplitterung einer gemeinschaftlichen Schule schien der Ausgang zu sein. Die Schulbehörde unseres Landes und die Volksschulkommission unseres Kantons bemühten sich durch Vorschläge und wohlgemeinte Vermittlungen die Streitsache zu legen, um den Fortbestand einer gemeinschaftlichen Schule zu befördern; aber diese Bestrebungen blieben fruchtlos. Die Zeit lehrte ein anderes. Die Schulgenossen, denen Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes etwas werth war, sahen ein, daß Eintracht ein gutes Werk befördere, und daß auch hier Eintracht und Vereinbarung zum Ziele einer guten Schule führen könne.

So treten unter heutigem Datum die sämtlichen Schulgenossen zusammen und erheben folgendes zum Beschluß:

1. Das von der Schulgenossenschaft Boden und Mauren im Jahr 1841 erbaute Schulhaus im Boden dient fernerhin als gemeinschaftliches Schullokal den Schulgenossen Boden, Mauren, Hof und Hütti zu gleicher Benutzung.
2. Die Schule wird von nun an während der ganzen Dauer derselben in dem bestimmten Lokal abgehalten werden.
3. Für die Aufrechterhaltung und den Fortbestand des Schulhauses, wie z. B. Reparaturen am Dache sowie am Innern des Hauses, trägt jedes Haus, das ein Schulrecht besitzt, gleich viel bei; oder: Die Gemeinwerke und Kosten, welche für das Schulhaus verwendet werden, werden den beiden Höfen den Schulrechten nach gleich zugeteilt.
4. Das Holz zum Einheitzen des Ofens wird den beiden getrennten Höfen zu ein Drittheil und zwei Drittheilen vertheilt; zwei Drittheile fällt den Schulgenossen Boden und Mauren und ein Drittheil den Schulgenossen Hof und Hütti zu.
5. Das Einheitzen des Stubenofens ist nach Beschluß der Schulgenossen Sache des Schullehrers; sollte aber dasselbe früher oder später den Schulkindern übertragen werden und schickt Hof und Hütti zu dieser Arbeit unfähige Kinder in die Schule, so sind diese Schulgenossen von der Beschwerde des Einheitzens befreit und dieselbe fällt der Schulgenossenschaft Boden zur Last.»

Zum Schulhausbau finden wir im «Schulprotokoll und Rechnungsbuch der Schule Außercamana und Mura 1756—1854» noch folgende Zusammenstellung:

«1841 haben die Schulgenossen Boden und Mauren das Schulhaus im Boden erbaut und ist verschrieben wie viel ein jeder für Meisterlohn bezahlt hat, auch wie viel ein jeder an Holz oder Bretter gegeben hat, an Gemeinwerk gethan hat.

		fl.	*kr.*
An Meisterlohn haben die 12 Schulrechte bezahlt		245	40
Landamann Val. Hunger schenkt die Hofstatt, dazu werth		50	—
Landamann Val. Hunger	an Gemeinwerk	16	40
	an Holz oder Bretter	17	30
Schrb. Albrecht Hunger	an Gemeinwerk	16	40
	an Holz oder Bretter	10	48
Geschw. Michael Buchli	an Gemeinwerk	13	—
	an Holz oder Bretter	15	9
Wbl. Christian Zinsli	an Gemeinwerk	13	—
	an Holz oder Bretter	12	9
Johann Martin Gander	an Gemeinwerk	2	40
Josua Tester	an Gemeinwerk	11	20
	an Holz oder Bretter	8	24
Sklm. Christian Tester	an Gemeinwerk	18	—
	an Holz oder Bretter	19	39
Wieland Buchli jgr.	an Gemeinwerk	12	20
	an Holz oder Bretter	15	36
Wieland Buchli älter	an Gemeinwerk	14	40
	an Holz oder Bretter	8	42
Valentin Gartmann	an Gemeinwerk	11	40
	an Holz oder Bretter	11	15
Valentin und Kaspar Hunger	an Gemeinwerk	16	40
	an Holz oder Bretter	12	30
Christian Gredig	an Gemeinwerk	9	20
	an Holz oder Bretter	12	—
Sklm. Baltisar Zinsli	an Gemeinwerk	2	40
	an Holz oder Bretter	6	30.»

Und nun versuchen wir, uns ein Bild des damaligen Schulhauses zu beschaffen und uns dann zu vergegenwärtigen, wie sich im Laufe

der ersten hundert Jahre das Häuschen verändert hat. Der Erdaushub war wahrscheinlich keine schwierige Arbeit. Mehr Mühe gab jedenfalls die Beschaffung der Steine. Eine Betrachtung der hinteren Kellermauer sagt uns, daß man hiezu Steine verwendete, wie sie die Umgebung des Hofes bot. Man klopfte sie zurecht und mauerte damit eine anständige Trockenmauer. Die Verpflästerung des Äußern der Kellermauern dürfte bereits späteren Datums sein. Die Tramen über den Kellermauern sind nur von zwei Seiten mit der Breitaxt beschnitten worden. Man sieht es einigen Tramen noch gut an, daß sie entweder winddürr gefällt wurden oder eben, nach der Chronik Hunger, aus einer Partie Windwurfholz zurückgelegt wurden. Die Äste dieser Tramen sind nicht alle mit großer Exaktheit abgeschlagen worden. Den niedrigen Keller trennten zwei Bretterdielen vom Schulzimmer. Dieses wurde anfänglich nicht getäfelt. Es hatte fünf Fenster, zwei nach Süden, zwei nach Osten und eines nach Norden. Ein Steinofen dürfte die nötige Wärme gespendet haben. Die Küche enthielt eine Herdplatte. Ein Pfannenknecht stand bereit. Die ersten Schulzimmerfenster (Format im Licht 80×50 cm) bestanden aus sechs Scheiben. Sie hatten ein «Läuferli». Die erste Stubentüre dürfte eine Brettertüre mit Einschubleisten gewesen sein. Das Dach war ein Schwardach, d. h. ein mit Schwarbändern und Steinen beschwertes Schindeldach.

Der Erziehungsrat verabfolgte für den Schulhausbau nachträglich ein Prämium, das dem Schulfonds einverleibt wurde (siehe «Protokoll und Rechenbuch der Schulgemeinde Außercamana, 1853—1879», 2. Teil, S. 3).

Im Protokoll vom 27. August 1857 heißt es: «Es wird beschlossen, die Schulstube zu täfeln und das Haus zu bemänteln, zu welchem Zwecke im großen Wald Holz zu Sägeblöcker gestellt werden soll, welche noch dieses Jahr an die Säge auf dem Platz geführt werden sollen.»

«Obiger Beschluß kam dann zur Ausführung im Jahr 1859 und hat die Schulgemeinde gekostet für Waldbuße, Säglohn, Meisterlohn, etc. etwas über 200 Fr. Als anerkennung ihrer Leistungen hat die Schulgemeinde dafür vom löbl. Erziehungsrathe ein Prämium erhalten im Betrage von Fr. 200 mit der Bedingung das dieses dem Schulfond einverleibt und gehörig Sicher gestellt werde, welches dann auch geschehen ist im Jahr 1860 am Pauli.»

Der Erziehungsrat verfügte, daß Schulhausbauten, deren Bau durch öffentliche Gelder unterstützt wird, auch zu versichern seien. So mußte also nicht nur der Schulfonds, sondern auch das Schulhaus sichergestellt werden. Man beschloß im August 1863, das Schulhaus bei einer soliden Versicherungsgesellschaft zu versichern. Es wurde in der Folge bei der Schweizerischen Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen für die Summe von 1500 Fr. versichert. Dauer zehn Jahre. Es wurden für jegliche Gebühren 28 Fr. bezahlt. Diese Gebühren wurden gleichmäßig auf die Schulrechte verschnitzt.

Am 29. Juni 1879 beschloß die Gemeindeversammlung, verschiedene Schulen zu verschmelzen. Im Zusammenhang mit dieser Lösung stand auch das Bedürfnis nach Schulbänken. Diese kamen in der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 1881 erstmals zur Sprache. Die Gemeindeversammlung vom 16. April 1882 beschloß, es sollen für alle Schulhäuser vorschriftsgemäße Schulbänke erstellt werden. Verschiedene dieser Bänke sind letztes Jahr außer Dienst gesetzt worden. Andere, auch solche im Schulhause Camana, tun heute noch ihren Dienst.

Nun haben wir also hier ein hübsches Schulhäuschen mit neu getäferter Stube und wirklichen Schulbänken. Auch andere Schulhäuser mit ihren größeren Zimmern dürften zu den besten Lokalitäten des Tales gehört haben. Sie müssen auch der tanzlustigen Jugend in die Augen gestochen haben; denn in einer Vorstandssitzung vom 2. September 1883 beschließen der Vorstand und der Schulrat einstimmig: «Das Tanzen in sämtlichen Schulhäusern der politischen Gemeinde Safien ist strengstens untersagt».

Man verstand in dieser Angelegenheit keinen Spaß. Am 29. März 1885 spricht der Vorstand gegenüber der Gesellschaft Camana fürs Tanzen im Schulzimmer in seiner Eigenschaft als niedere Polizeibehörde eine Buße von 10 Fr. aus. Er setzt fest: «In zukunft wird die Buße für solche Fälle bis auf 50 Fr. erhöht und kann in Wiederholungsfällen verdoppelt werden».

Zum Abschluß dieses Kapitels beschließt die Gemeindeversammlung am 19. April 1885: «Die Gemeindeversammlung nimmt obigen Vorschlag mehrheitlich an. Allfällige Beschädigung der Gebäulichkeiten muß ersetzt werden».

Das Jahr 1892 bringt eine Neuerung in der Camaner Schulstube. Laut Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1892 wurde

beschlossen, im Schulhause Camana einen neuen Ofen anzuschaffen und die nötigen Reparaturen vorzunehmen. Der heutige Ofen ist also auch bald fünfzigjährig; er ist noch gut. Zehn Jahre später wird vom Erziehungsdepartement das Verlangen gestellt, es möchten am Camaner Schulhaus einige Reparaturen ausgeführt werden, z. B. Einsetzung von Fensterstöcken und Fenstern, Erstellung der Stubentüre, des Daches usw. Dieses Begehren wurde in der Vorstandssitzung vom 8. Mai 1902 behandelt. Die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 1902 beschloß, in Sachen Reparatur des Camaner Schulhauses die notwendigen Reparaturen ausführen zu lassen. Der Vorstand übergab sie am 20. Juli 1902 dem Schreiner Michel Buchli, Zalön, für die Akkordsumme von 250 Fr. Am 12. Oktober gleichen Jahres wurde Schreiner Michel Buchli noch angewiesen, für 50 Fr. den Speicher zu unterschlagen und eine Bettstelle zu erstellen. Das schon 1902 erwähnte Dach wurde im Juni 1903 neu gemacht.

Im Jahre 1921 beantragt der Schulrat, die Mittelwand zwischen den beiden Speichern so zu versetzen, daß das südliche Zimmer größer wird und als Arbeitsschullokal verwendet werden kann. Dies benötigt auch die Einsetzung eines Ofens. Durch das vom Ofen in das Kamin laufende Rohr kann zugleich auch das nördliche Zimmerchen temperiert werden. Ein Arbeitsschullokal benötigt auch mehr Licht. Also werden das Ost- und Südfenster vergrößert und nach Osten hin rechts und links des alten Fensters zwei neue Fenster angebracht. Die beiden Zimmerchen erhalten einen neuen, anständigen Riemenbelag. Das «Atemloch» zwischen Stube und Speicher, das einst einem primitiven Heizungszweck diente, wird belassen. Es dient noch zu Lüftungszwecken. In der Küche wird ein neuer Zementboden erstellt. Die Herdplatte mit dem Pfannenknecht wird durch einen kleineren, anständigen Herd alten Stils, aber immerhin mit zwei Löchern und einem Bratofen, ersetzt. Ein stattliches Fenster, vergittert, ist auch da. Dieses kommt jedenfalls vom Speicher herunter.

Laut Gemeindebeschluß vom 22. Mai 1921 wurden diese Reparaturen ohne Inanspruchnahme von Subventionen ausgeführt.

Im Jahre 1925 wurde die Wasserleitung in die Küche erstellt. Doch einen recht empfindlichen Mangel zeigte diese kleine Nordküche mit dem Zementbelag: sie war kalt. Der Gemeindevorstand beauftragte laut Beschluß vom 21. Mai 1933 den Hafner, eine Kaminfalle anzubringen. 1932: neue Treppe. 1938: neuer Fußboden im Schulzimmer.

Soweit zur Geschichte des Schulhauses. Wie schon bemerkt, kostete der Bau des Schulhauses wenig Geld dank dem großen Opfersinn seiner Erbauer. Dennoch erforderte schon damals der Unterhalt einer Schule Geldmittel. Wie der verstorbene Kollege Buchli schon in seinem Büchlein über das Schulwesen in Safien ausführt, gab der löbl. Beschluß der Landschaft Safien vom Jahre 1744 betreffend Verteilung des veltlinischen Amtsgeldes (Podestatery in Morbenn laut Protokoll für die Schule Außercamana) den Anstoß zur Errichtung von Schulen. Für die Schule Außercamana traf es 235 Gulden 4 Kreuzer.

Im Protokoll «1756—1854» heißt es dann unter anderem weiter: «Erstlich weillen von obigem Amtsgeld nicht genug Ein schull aufzurichten, und zu Erhalten; so hat man gemehret und beschlossen dass ein jeglicher Hausshalter so dise unsere schull geniessen und possidieren; wie gleichförmig andern solle schuldig sein zu geben ... fl. 4. Und nicht weniger und ein mehreres nach ihrem belieben.

2. zum andern ist gesetzt, dass die schull solle gehalten werden nach Proportion dem Gelt; so die Indert zu dem Walt in disem Buch haben; und die ussert zu dem Walt auch nach Proportion dem gelt so sie in disem schullbuch haben Jährlich und alle Jahr zu geniessen.

...

6. zum sechsten ist gemacht dass Keiner dass schullrecht weiter verkaufen oder wegziehen sollte sondern alle Zeit bleiben, wo es den anfang genommen auf dem gut und haus.»

Einige Blätter weiter hinten sind sodann im gleichen Protokollbuch die oben angerufenen Haushalter mit Namen samt ihren Leistungen an die Schule angeführt. Die Spende ergab 366 fl. 36 kr. 137 fl. hievon waren «ein mehreres nach ihrem belieben».

Diese Gelder wurden bei hiesigen Leuten ohne Unterpfand angelegt und auf Pauli verzinst, wie Aufzeichnungen aus dem Protokoll vermuten lassen. Die Aufzeichnungen sind für uns nicht ohne Mühe bis in die genaueren Details und Zusammenhänge verständlich.

Im Jahre 1845 beschloß der Erziehungsrat, Prämien an Schulgemeinden zu verleihen. Er pflegte das unter der Bedingung zu tun, daß die Glieder der Schulgemeinde ihrerseits einen gleichen Beitrag an den Schulfonds zu leisten hatten. Der Erziehungsrat knüpfte aber an seine Gaben an den Schulfonds auch die Bedingung, daß sämtliche Gelder des Schulfonds sichergestellt sein müssen. So finden wir denn

im einschlägigen Protokoll der Schule Außercamana sieben Schuld- und Pfandbriefe mit dem Datum des 9. März 1849. Ihr Gesamtbetrag macht 644 fl. 48 kr. aus.

Aus einem etwas späteren Schuldbrief vom Jahre 1852 möchte ich hervorheben:

«*Obligation.* Der Unterzeichnete bescheint andurch von der Knabenschaft Außercamana einen Beitrag, den dieselbe als freiwillige Erhöhung des Schulfonds der Schule übermachte, bestehend in fl. 30 kr. 17 und ein von der Schulgenossenschaft erübrigtes Spargeld des grossen Waldes im Betrage von fl. 52 und 53 kr., zusammen fl. 83 und 12 kr. oder Fr. 141 und 44 Rp. neue Schweizerwährung empfangen zu haben.

Da aber der Schuldner laut Obligation vom 9. März 1849 der Schulgenossenschaft eine Summe von fl. 100 Capital und fl. 4 ruhenden Zins schuldet, oder nach neuer Währung Fr. 170 Capital und Fr. 6 und 80 Rp. Zins so beträgt die gänzliche, durch diese Verschreibung zusammengestellte Summe Fr. 318 und 24 Rp., in Worten, Franken dreihundert und achtzehn und vierundzwanzig Rappen, wovon der Schuldner Fr. 306 jährlich zu 4 % zu verzinsen verspricht, und den Zinsfall auf Pauli Bekehrung eines jeden Jahres zu entrichten, ein Jahreszins Fr. 12 und 24 Rp. unverzinst beim Kapital zu verbleiben habe. Zur Sicherstellung der Schulgenossenschaft verpfändet er sein freies noch nirgends verpfändetes Gut: die zwei Hüttenschnitten, welche jetzt in zwei Stücken zerstreut liegen, früher aber etwa sieben ausmachten, mit dem Recht, das Heu davon auf den Erdgaden dort einzulegen. Dabei ist der Schule das Recht eingeräumt worden, falls die Zurückzahlung der Schuld nicht auf bestimmte Zeit erfolgen sollte, sich für Kapital, Zinsen und allfällige Unkosten auf dem gesetzlichen Wege bezahlt zu machen.

Eigenhändig unterzeichnet der Schuldner: Baltisar Zinsli.

Safien-Camana den 26. Dezember 1852.»

Dieser Schuldbrief ist auch deswegen interessant, weil hier die Knabenschaft Außercamana als Mitwirkende bei der Äufnung des Schulfonds genannt ist, und weil hier erstmals der Betrag in Gulden und Kreuzern *und* in der neuen Schweizer Währung aufgeführt wird (Bundesverfassung 1848). Die Knabenschaft Außercamana hat kein geringes Verdienst an dem recht bedeutenden Wachsen des Schul-

fonds Außercamana. Im dritten öffentlichen Bericht des Erziehungsrates vom Jahre 1860 ist der Schulfonds von Camana mit 3050 Fr. angeführt. Schon kleiner ist der Schulfonds von Tenna mit 2985 Fr. Es folgen Gün, Platz, Zalön, Innercamana, Außertal und schließlich Innertal mit zirka 669 Fr.

Bei einem Versuche, die Geldbeiträge der Knabenschaft Außercamana an den Schulfonds zusammenzustellen, habe ich in der Spanne zwischen 1852 bis 1873, also in 21 Jahren, Fr. 245.41 gefunden. Die in unserer Ausstellung im oberen Schulzimmer aufgelegten Lehrmittel zeigen, daß die Knabenschaft sich auch in anderer Form um die Schule interessierte, indem sie der Schule Lehrmittel anschaffte.

Weiter wurde der Schulfonds periodisch durch Prämienleistungen des Erziehungsrates geäufnet, wie wir es schon dargetan haben. Die Schulgemeinde mußte jeweilen einen gleichgroßen Betrag leisten. Wir lesen im Protokoll 1853—1879, 2. Teil, Seite 1, folgendes:

«*1853 den 18. April.* Bei der heutigen Versammlung der hiesigen Schulgemeinde Außercamana wurde auf ein Schreiben des löbl. Erziehungsrates hingewiesen, wornach die Schulgemeinden gehalten werden sollten, ihren Lehrer mit dem gesetzlichen minimum mit fl. 60 oder Fr. 100 zu besolden. In Anbetracht, daß der bisherige Lehrergehalt den Bedürfnissen einer guten Schule nicht entspreche, beschloß die Gemeinde behufs Äuffnung des Fonds eine Kollekte aufzunehmen. Dabei wurde für jedes bestehende Schulrecht ein Minimum von fl. 15 = Fr. 25 Ct. 50 festgesetzt; je nach Vermögensumständen und freiem Wohltätigkeitssinn sollten die Beiträge erhöht werden. Sie können bar entrichtet, vom Geber vermittels Sicherstellung selbst verzinset, oder durch Anweisungen auf Dritte mit Hypoteksrecht abgetragen werden. Das Ergebnis dieser freiwilligen Gabensammlung, das einundzwanzig Schulrechte beschlägt, ist folgendes:

Steuereinsammlung für den Schulfond.»

(Es folgt hier eine Liste mit den Namen der Geber und den jeweiligen Beträgen.)

Das «Minimum» betrug	Fr. 535.50
Die freiwilligen Beiträge ergaben	Fr. 442.—
Total der Sammlung	Fr. 977.50

Ein letztes Mal wurde eine solche Steuereinsammlung am 3. Januar 1873 beschlossen. Es mußte der Betrag einer Prämie von 120 Fr. samt den Kosten einer kleinen Reparatur, Fr. 3.50, auf die Schulrechte verschnitzt werden. Es traf auf ein Schulrecht Fr. 5.88. Wie gerade aus diesem Falle ersichtlich ist, wurden damals die ungedeckten Kosten auf die Schulrechte verschnitzt.

Wir fragen uns, warum die freiwilligen Beiträge der Knabenschaft Außercamana und der Mitglieder der Schulgenossenschaft Außercamana so plötzlich im gleichen Jahre aufhören. Der Grund hierzu liegt im Großratsbeschluß vom 31. Oktober 1873, wonach der Kredit für Unterstützung armer Gemeinden zur Äufnung der Schulfonds aufgehoben wurde. Dieser Beschluß hatte zur Folge, daß die Prämien des Erziehungsrates aufhörten, das Prämienreglement wurde hinfällig. Dadurch fiel auch der Ansporn an die Mitglieder der Schulgenossenschaft zur Entrichtung von Beiträgen zur Äufnung des Schulfonds dahin. Auch der Präsident der Knabenschaft Außercamana erschien nicht mehr beim Schulvogt mit Gebefreudigkeit und voller Kasse.

Die Kosten der Schule wurden natürlich stark durch die Bezahlung der Lehrer bedingt. Es gab nun auch ein gesetzliches Minimum, das von den Schulgemeinden eingehalten werden sollte. Da mag zunächst dann ein Druck auf die Eltern der Kinder ausgeübt worden sein. Im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 1876 lesen wir:

«6. Betreff Schulanstände wurde beschlossen: jeder Schulrath solle in seiner Schulnachbarschaft, Gemeinde abhalten und dahin wirken, dass in allen Schulen der gesetzliche Lehrergehalt bezahlt werde und dass jedes Kind nicht mehr als mit Fr. 5 belastet werde. Die bezüglichen Beschlüsse sollen die Schulräth an den Vorstand einberichten.»

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 1877 besagt unter anderem:

«Jede Schulgenossenschaft übernimmt ihren Lehrer selbst zu besolden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Gemeinde als solche das Aufsichts- und wenn nötig das Ausführungsrecht ausübt, und in den Schulgemeinden Alle an der Last der Schule mitzutragen haben, nicht nur die Familienväter.»

Im Jahre 1879 ging dann das Schulwesen ganz an die Gemeinde über, und die Frage, ob die Familienväter die Lasten der Schule zu tragen hätten, wurde dann offenbar nicht mehr zur Diskussion vor-

gelegt, weil die herrschende Auffassung zu diesem Kapitel durch Gesetz erledigt wurde.

Wir werfen noch einen Blick auf die bündnerische Schulgeschichte zurück. Im Jahre 1827 wurde der *Evangelische Schulverein* gegründet. Geschah dies bewußt oder unbewußt im Todesjahr Heinrich Pestalozzis? Safien trat diesem Verein bei. Er war eine treibende Kraft in der Entwicklung des bündnerischen Schulwesens. Er förderte hauptsächlich das Schulwesen auf dem Lande. Ein bleibendes Denkmal setzte er sich durch die Herausgabe von Lehrmitteln. Diese hörte im Jahre 1845 auf.

Im Jahre 1837 wurde auf dem Platz eine Oberschule gegründet, welche auch von Zöglingen unserer benachbarten Täler besucht wurde. Im Jahre 1845 ging die Schule ein.

Frage: Wieso ist das Jahr 1845 Stichjahr für die erlahmende Tätigkeit früherer initiativer Kräfte? — Im Jahre 1844 wurde auf großrätlichen Beschluß hin ein gemeinsamer *Erziehungsrat* aufgestellt. Seine Aufgabe war eine dreiteilige. Er hatte die evangelische Kantonsschule, die katholische Kantonsschule und die Volksschule zu beaufsichtigen. Mit der Leitung des Volksschulwesens wurde eine spezielle Volksschulkommission betraut. Der Wirkungskreis des Schulvereins wurde der Behörde gegenüber «gehörig abgegrenzt» (1. Bericht des Erziehungsrates, Seite 4). Die Herausgabe der Lehrmittel erfolgte durch den Erziehungsrat. Dieser führte 1845 erstmals Repetierkurse für Volksschullehrer durch. Aus diesem Grunde erschien seit 1845 kein Lehrmittel des Schulvereins mehr. — Vielleicht ist durch diese neue Organisation des Schulwesens auf kantonalem Gebiete auch den lernbegierigen Jünglingen unserer benachbarten Talschaften Gelegenheit geboten worden, ihrem Bildungstriebe Genüge zu leisten, ohne unser abgelegenes Tal aufzusuchen, so daß die Oberschule auf dem Platz ihren Zweck teilweise verlor.

Wir haben den Eindruck, daß die lernbegierigen Safier in den hundert Jahren zwischen 1744 und 1844 mit viel Initiative das Schulwesen förderten, zu einer Zeit, da dies in anderen Kantonsteilen bei weitem nicht in so hohem Maße geschah. Standen doch in Safien bereits zwei neue Schulhäuschen (Bäch und Camana), während die meisten Schulhäuser erst nach 1845 gebaut wurden. In der Zeit seit 1845, also wieder beinahe hundert Jahre, hielt der Kanton die Zügel zur Leitung des Schulwesens in der Hand. Dies allerdings unter Wahrung bünd-

nerischer Gemeindeautonomie. Andere Gegenden entwickelten ihre Schulen unter Führung und mit Unterstützung des Erziehungsrates (siehe Berichte des Erziehungsrates), während allmählich das Schulwesen in Safien durch die Entvölkerung des Tales und die Verarmung der Gemeinde mit der Entwicklung in manchen Kantonsgegenden nicht mehr standhielt. Immerhin ist es auch heute noch letzten Endes der Geist, der eine Schule lebendig erhält und nicht das Geld mit seinen Möglichkeiten.

Ergänzend sei noch hinzugefügt: Die Kompetenzen des Erziehungsrates wurden 1894 dem Kleinen Rate übertragen. Seither ist der Kleine Rat Herausgeber der Lehrmittel. In unserer Ausstellung befinden sich Lehrmittel, die den Evang. Schulverein, den Erziehungsrat und den Kleinen Rat zum Herausgeber haben.

Die Schuldauer. Sie betrug nach der ersten kantonalen Schulordnung vom 1. Oktober 1846 fünf Monate, nach der Schulordnung vom 2. Mai 1859 22 Wochen, nach Großratsbeschluß vom 22. Juli 1867 24 Wochen. In Safien sind diese Fristen nicht immer eingehalten worden. Man richtete sich bei der Festsetzung der Schuldauer auch etwa nach dem Gelde, das zur Bezahlung des Schulmeisters zur Verfügung stand, ein.

Die Volksschulkommission des Kantons Graubünden schrieb am 31. Mai 1849:

«An den Schulrath der Ehrsamen Gemeinde Ausser-Camana.

Geehrte Herren,

Aus dem Berichte des Schulinspektors Ihres Bezirkes ergiebt sich, dass Sie Ihre Schule im verflossenen Winter vor Ablauf der gesetzlichen Schuldauer geschlossen haben. Wir verweisen Sie deshalb an die diesfälligen Bestimmungen der Schulordnung, und fordern Sie auf in Zukunft für Ihre Schule den gesetzlichen Termin von 5 Monaten einzuhalten.

In Erwartung, daß Sie dieser unserer Weisung gehörig nachkommen werden empfehlen wir Sie samt uns göttlicher Obhut.

Namens der Volksschulkommission:

Der Präsident: Dr. Rascher.

Der Aktuar: J. K. Tscharner.»

Die Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 1904 beschloß, die Schuldauer auf 26 Wochen und die Schulpflicht auf neun Jahre anzusetzen. Sie zog diese Lösung der anderen gesetzlichen Möglichkeit, bei 28 Wochen Dauer 8 Jahre Schulpflicht, vor.

Im «Protokoll des Landschaftsschulrates, 1831—1878» finden wir auf Seite 21 den Lehrplan für reifere und vorgerückte Schulen (Schulplan):

«Vormittag:

Von 8 — 9	Uhr	alle Tage gedrucktes Lesen;
Von 9 —10½	Uhr	alle Tage der Woche Kopfrechnen;
Von 10½—12	Uhr	am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Schönschreiben und am Mittwoch und Samstag Diktieren.

Nachmittag:

Von 1—2 Uhr	Geschriebenes Lesen und Geographie ein Tag um den andern;
Von 2—3 Uhr	Tafelrechnen;
Von 3—4 Uhr	Gramatisches, geschichtliche Erzählung; Aufsätze alle Tage der Woche;
Von 4—5 Uhr	am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag singen, am Mittwoch und Samstag Katechismus.

Dieser Schulplan wurde in der 2. Sitzung des Schulvereinskreises am 6. Dezember 1835 am Platz aufgestellt (siehe auch einleitende Bemerkung zu gleicher Sitzung). Herr Pfarrer Finschi hob an dieser Sitzung «den rühmlichen Eifer der Gemeinde für die Verbesserung der Schulen hervor und hofft mit Zuversicht, daß vieles in diesem Fache geschehen werde, wofür ihm die große Anzahl der Versammlung Bürge zu sein schien».

Die Arbeitsschulen. Schon im Protokoll des Landschaftsschulrates, im Herbst 1844, steht, daß der Jahresbericht des Schulvereins Safien-Tschappina den Strickunterricht für Mädchen erwähnt habe. Ein Gemeindebeschluß vom 29. Juni 1879 lautet: «Der Schulrat kann Arbeitsschulen einführen». Ein Gemeindebeschluß vom 10. Juni 1883 lautet: «Die Arbeitsschule wird obligatorisch erklärt». Im Jahre 1884 hielt meine Mutter als erste geschulte Arbeitslehrerin in Safien auf Grund des Gesetzes über weibliche Arbeitsschulen vom 14. Oktober 1883 und des Lehrplanes für die fünfklassigen Arbeitsschulen des Kantons

Graubünden vom Jahre 1884 in allen Schulen Safiens zum erstenmal Arbeitsschule.

«Zeugniss. Ich Michael Zinsli als Schullehrer muss der Jungfer Anna Maria Zinsli das Zeugniss zutheil kommen lassen, dass sie den Unterricht mit Fleiss, Aufmerksamkeit und Gehorsamkeit benuzt hat. Und wünsche der ewige unendliche Geist der Wahrheit, gebe ihr die Gnade, dass sie in den kommenden Lebenstagen ihr Fleiss vermehre auf dass sie dadurch von Gott und Menschen geliebet werde.

Camana den 25 Merz 1840.»

«Bericht der Herren Pfarrer Gredig und Kind über den Bestand der Schule Außercamana im Winter 1843—1844

Lesen:

a) gedrucktes:
1. monoton doch mit Verständnis
2. mit sehr geringem Verständnis
3. Leseschüler
4. Namenbuch.

b) geschriebenes.

Rechnen:

a) Zifferrechnen
1. Zinsesrechnungen
2. Kettenregel
3. 4 Spezies.

b) Kopfrechnen
1. ordentlich
2. etwas unsicher.

Singen: St. Gallerbuch Wieshaupt, Tenor und Mädchenstimmen.
Schönschreiben: ordentlich.
Bibl. Geschichte:
Gram. Unterricht: Orthografie und Formenlehre zufrieden.
Anderweitige Unterrichtsfächer: Geografie der Schweiz ohne Belang.
Versäumnisse: unbeträchtlich.
Reinlichkeit und Ordnung: befriedigend.
Sittliches Betragen: ebenso.
Lehrer: Sebastian Zinsli.
Gehalt: fl. 30.
Schülerzahl: 15.»

Aus einem Protokoll: «Schulvereinskreis Safien-Tschappina, ordentliche Herbstsitzung, auf dem Rathause am Platz, am 1. Dezember 1841. (Eine Antwort an den Vereinsvorstand.)

20. Zur Beantwortung dient, daß hier in unserer Landschaft das Wein und Brandwein Saufen nicht heimisch ist, wegen Oertlichkeit Armuth und Sparsamkeit, wohl aber wünschen wir dass Schriften auf das bezeichnete Laster sich beziehend in Umlauf gesetzt werden.»

Eine Randbemerkung zu obiger Notiz: Schon vor hundert Jahren versuchte man auf dem Wege durch die Schule durch Verbreitung sich beziehender Schriften dem Trinken als Laster zu steuern. Schon vor hundert Jahren muß es in dieser Beziehung aus einleuchtenden Gründen nicht schlimm gestanden sein in unserer lieben Heimat Safien.

Erziehungsrat und Erziehungskommission

Martin Schmid

Die Verfassung von 1814 enthielt über das Schulwesen einzig die Bemerkung, daß der Kleine Rat darüber die Aufsicht zu führen habe, und das Ausführungsgesetz zu den 34 Verfassungsartikeln sprach sich über die Organisation des Volksschulwesens nicht aus. «Dieses schien damals eine quantité négligeable zu sein», sagt F. Manatschal.[1] Das mag zum Teil richtig sein. Anderseits ist es eben doch so, daß aus der freiwilligen Arbeit kleiner Gemeinschaften, aus dem föderalistischen Gehaben heraus im freien Staat alle Kultur erblüht und der Staat erst eingreift und organisiert, wenn Zusammenfassung, Aufsicht und Gliederung sich aufdrängen. Im Jahre 1814 war wohl noch wenig zusammenzufassen. Noch 1829 gab es im ganzen Kanton nur 42 Schullokale, 59 Schulbehörden, 241 Lehrer und 8485 Schulkinder.[2]

Es ist vor allem dem segensreichen Wirken des Evangelischen Schulvereins (1827) und des Katholischen Schulvereins (1832) zu verdanken, daß das Schulleben in Graubünden aufkam und die Verstaatlichung Zustimmung fand. Im Jahre 1838 wählte der Große Rat eine

---

[1] F. Manatschal, Graubünden seit 1815, in Bündner Geschichte, Vorträge 1901/02, Chur, Manatschal, Ebner & Cie., 1902.

[2] M. Schmid, Die Bündner Schule, Verlag Oprecht, Zürich.